

Informationsbulletin



Keine Kriminalisierung der Solidarität

Verschiedene Initiativen und Appelle fordern die Abkehr der Strafbarkeit bei der Unterstützung von Sans-Papiers.

Die Basler Aktivistin Anni Lanz wurde am 21. August 2019 vom Walliser Kantonsgericht wegen Förderung der illegalen Einreise zu einer Busse von 800 Franken verurteilt, weil sie versucht hatte, einen nach Italien ausgeschafften traumatisierten Mann in einer Notlage, wieder in die Schweiz zu bringen (siehe Bulletin 44). Bestraft wurde auch die Politikerin Lisa Bosia Mirra, die Minderjährigen half, im Tessin über die Grenzen zu gelangen, damit sie in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen konnten oder der

Pfarrer Norbert Valley in Le Locle, der einen Sans Papiers beherbergte.

Dies sind keine Einzelfälle. Gemäss Art. 116 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft, wer jemandem die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz vorsätzlich erleichtert. Abs. 2 sieht in leichten Fällen eine

» Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser

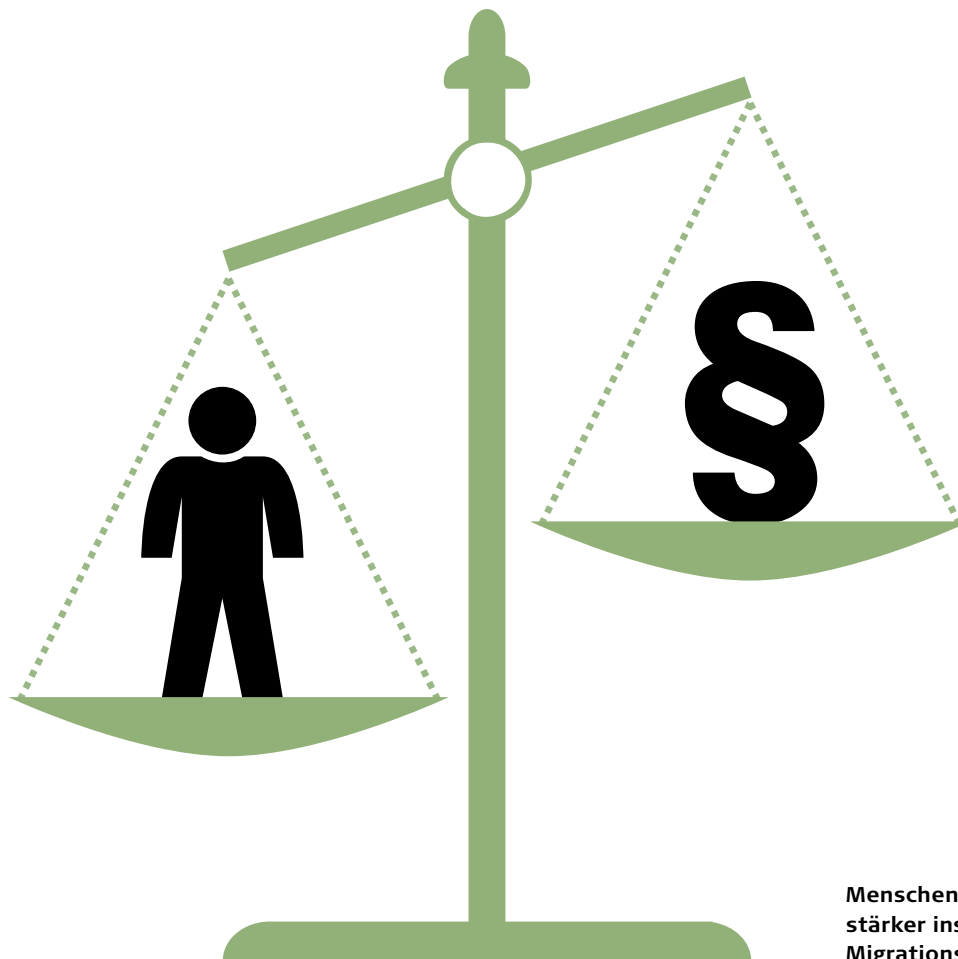
Sieht man die gute Anni Lanz auf einem Podium sitzen, wirkt sie nicht besonders kriminell. Hört man ihr zu, klingt sie nicht wie eine Frau, die jemandem gefährlich wird. Und erzählt sie dann von den vielen Menschen denen sie unentgeltlich und aus humanitären Gründen geholfen hat in die Schweiz zu fliehen, beginnt man sich ernsthaft zu fragen, ob nicht vielmehr der Schweizer Staat an ihrer Stelle schuldig gesprochen gehört.

Wie kann es ungestraft bleiben, dass die Bevölkerung eines Landes die Solidarität mit den Schutzlosen sanktioniert? Wie kann es sein, dass die 74-jährige Anni Lanz und der Pfarrer Josef Karber verurteilt werden und die Schweiz Menschen in Hunger, Verfolgung und Tod zurückschickt und frei bleibt.

Es kann nur sein, weil die uneigennützige Solidarität seit der Gesetzesrevision des Ausländer- und Integrationsgesetzes strafbar ist – und es kann nur noch solange sein, bis der Artikel 116 um folgenden Zusatz ergänzt wird: «dass Personen, die Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun».

Das dürfte doch nicht so schwer sein. Sonst käme es dann irgendwann soweit, dass man den nächsten Generationen erklären müsste, warum die Schweiz im Namen des Rechts hilfsbereite Menschen büsst. Und das wäre dann wirklich unglaublich.

Im Namen des Vorstandes:
Patrick Schwarzenbach, Pfarrer der evang. ref. Kirche St. Jakob, Zürich



Menschenrechte müssen stärker ins Gewicht fallen als Migrationsgesetzgebungen

Busse vor und Abs. 3 regelt den qualifizierten Tatbestand des Handelns in der Absicht unrechtmässiger Bereicherung oder für eine Schlepperorganisation.

Ursprünglich bezweckte die Strafnorm die Bestrafung sogenannter «Schlepperorganisationen». Das ANAG, das im Januar 2008 durch das heute geltende AIG ersetzt wurde, enthielt noch einen Rechtfertigungsgrund für die Fluchthilfe: die Unterstützung zur Einreise war dann straflos, wenn die einreisende Person schutzbedürftig war und die Hilfe aus achtenswerten Beweggründen geleistet wurde. Im AIG wurden die Strafbestimmungen verschärft.

Dabei ist es gerade das Migrationsrecht selbst, das die Menschen in solche Notlagen bringt und eine Unterstützung notwendig macht

Ähnlich wie in den Vorjahren wurden gemäss dem Bundesamt für Statistik im Jahr 2018 in der Schweiz über 800 Personen wegen Verstosses gegen Art. 116 Abs. 1 lit. a

AIG verurteilt, in den Kantonen Zürich, Waadt und Genf je über hundert. Die Verurteilungen zu Geldstrafen und Bussen ergingen vor allem wegen der Beherbergung oder längerfristigen finanziellen Unterstützung von Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus oder wegen Fluchthilfe.

In vielen Fällen werden die Fälle den Strafverfolgungsbehörden erst bekannt, wenn ein Gesuch um eine ausländerrechtliche Bewilligung eingereicht wird - etwa ein Härtefallgesuch oder ein Gesuch um Kurzaufenthaltsbewilligung zwecks Eheschliessung. Aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht sind die Gesuchstellenden je nach Sachlage und Kanton dazu verpflichtet, ihren Wohnort oder die Namen derer, die sie unterstützen, bekannt zu geben. In verschiedenen Kantonen werden auch die Partnerinnen und Partner von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung gebüsst, wenn sie zusammenwohnen und heiraten wollen und die ausländische Person nach der Heirat eine Aufenthaltsbewilligung erhält.

Dabei ist es gerade das Migrationsrecht selbst, das die Menschen in solche Notlagen bringt und eine Unterstützung notwen-

dig macht. So gibt es keine legalen und ungefährlichen Wege, nach Europa zu reisen. Die Grenzen sind zu, trotz des Rechtes auf ein Asylverfahren und in der Schweiz werden die Menschen zu Sans-Papiers gemacht, die nur noch Nothilfe erhalten.

Es müssten eher diejenigen bestraft werden, welche es unterlassen, Menschen in Not zu unterstützen

Auch widerspricht Art. 116 Abs. 1 AIG dem Zweck des Strafrechts, das Handlungen bestrafen soll, die andere oder die Öffentlichkeit schädigen. Folgt man dieser Auslegung, so müssten umgekehrt eher diejenigen bestraft werden, welche es unterlassen, Menschen in Not zu unterstützen.

Am 4. Dezember 2019 wird die von Solidarité sans frontières lancierte Petition «Solidarität ist kein Verbrechen» zur Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Liza Mazzone (18.461) eingereicht. Diese verlangt, Art. 116 AIG so anzupassen, dass Hilfeleistungen, aus de-

Es geht um die Menschlichkeit

Das Zürcher Bezirksgericht hat im Juni den katholischen Pfarrer Josef Karber schuldig gesprochen. Er hatte einer kranken Sans-Papiers Frau aus Armenien in einer Notwohnung der Liebfrauenkirche in Zürich Unterkunft gewährt.

Herr Karber, Sie wurden vor Bezirksgericht schuldig gesprochen, weil Sie einer Sans-Papiers Frau aus Armenien von 2011 bis 2018 Unterkunft gewährt haben. Wie ist es dazu gekommen?

Die Frau befand sich in einer Notlage. Sie lebt in grosser Angst vor ihrem Mann, der in Armenien Teil einer kriminellen Organisation ist. Eine Rückkehr in ihr Herkunftsland ist für sie undenkbar, da sie schwer traumatisiert ist. Zudem war sie an Brustkrebs erkrankt in einem fortgeschrittenen Stadium.

Wie hoch ist das Strafmass?

Ich wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 6000 CHF plus zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt, die nochmal etwa gleich hoch sind.

Wehren Sie sich gegen dieses Urteil?

Das Urteil liegt noch nicht schriftlich vor. Solange ich die Begründung nicht kenne, kann ich darüber nicht entscheiden. Um der Sache willen muss man das Urteil weiterziehen, ich wäre grundsätzlich dazu bereit, muss aber zuerst das Argumentarium des Gerichtes kennen.

Waren Sie sich bewusst, dass die Beherbung der Frau strafbar ist?

Nein, das war ich mir nicht. Zu dem Zeitpunkt, als wir die Wohnung zur Verfügung gestellt haben, war mir nicht bewusst, was der Status der Frau aus Armenien war. Es hätte mich aber auch nicht interessiert. Auf so eine Idee, sie nach dem Status zu fragen komme ich nicht. Sonst dürfte ich nicht Pfarrer sein. Ich bin verpflichtet den Men-

schen in Not beizustehen. Wir sind als Kirche unterwegs um den Menschen Gutes zu tun. Es geht uns um die Menschlichkeit.

»» Unterstützung durch Kirchenvertreter

Josef Annen, der Generalvikar im Bistum Chur, stützte gegenüber Medienvertretern das Verhalten des Pfarrers. Wenn ein Mensch an Leib und Seele bedroht sei, müsse man ihm helfen. «Das kann im Einzelfall gegen die geltende Gesetzgebung sein.»

nen kein Gewinn gezogen wird, nicht mehr bestraft werden. Daneben haben über 140 Anwältinnen und Anwälte eine Erklärung dazu veröffentlicht (siehe u.a. www.djs-jds.ch).

Fluchthilfe und die Unterstützung von rechtswidrig anwesenden Personen darf angesichts der verletzlichen Positionen, in denen sich viele Migrantinnen und Migranten befinden, keine strafbare Handlung sein. Es sollte viel eher geboten als verboten sein, anderen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ein nächster Schritt wäre die dringend notwendige Diskussion über die zunehmende Kriminalisierung von Flucht und Migration selbst.

Melanie Aebli, Rechtsanwältin und
Geschäftsleiterin der Demokratischen
Jurist_innen Schweiz

»» Im Fokus

Nicht selten werden wir von Menschen kontaktiert, die Sans-Papiers solidarisch unterstützen möchten, sei es in Form einer Zurverfügungstellung von Wohnraum, einer gutbezahlten Arbeit oder materieller Unterstützung. Wir werden gefragt, inwiefern diese Handlungen strafbar seien und wie hoch das Strafmass dafür ist. Die leise Hoffnung dieser Leute, dass gelebte Solidarität, Unterstützung von Menschen in Notlagen in unserem Staat

Anerkennung statt Strafe finden sollte, müssen wir leider zunichte machen. Es ist unverständlich, den Personen, die menschlich handeln und Sans-Papiers unterstützen wollen, zuerst mal klar machen zu müssen, dass sie sich strafbar machen.

Es trifft alle: Partner*innen die Sans-Papiers heiraten, Sans-Papiers, deren Härtefallgesuch bewilligt wurde, solidarische Menschen, die Sans-Papiers ein menschenwürdiges Leben ermöglichen wollen, oder Familienangehörige, die ihre Angehörigen in die Schweiz holen, obwohl der Familiennachzug nicht bewilligt worden ist und das ganze aufgedeckt wird.

Selbstverständlich informieren wir die Anfragenden korrekt mit den in Aussicht gestellten Strafen und den Paragrafen, die ihr Handeln sanktionieren.

Daneben ist es uns aber sehr wichtig aufzuzeigen, dass es Situationen gibt, wo Zivilcourage gefordert ist. Dies heisst, dass der gesetzliche Rahmen manchmal übersprungen werden muss, wenn es darum geht, Menschen in Notsituationen zu helfen.

Bea Schwager,
Leiterin der Anlaufstelle



«Sans-Papiers nicht als Problem, sondern als Potenzial wahrnehmen»

Licett Valverde arbeitet als freiwillige Mitarbeiterin und «Fachfrau Krankenkasse» bei der SPAZ.

Was hat dich bewogen, bei der SPAZ als Freiwillige zu arbeiten?

Ich war in einem Erwerbslosenprogramm des RAV und wurde gefragt, wo ich am liebsten einen Einsatz machen würde. Meine erste Wahl war die SPAZ, und ich habe mich gefreut, dass das geklappt hat! Der Einsatz hat mir dann sehr gut gefallen, ich habe viel gelernt und konnte meine fachlichen Kenntnisse erweitern. Aus diesem Grund wollte ich nach Abschluss meines Einsatzes als Freiwillige bei der SPAZ bleiben solange bis ich eine neue Erwerbsstelle finde.

Ich bin mir sehr bewusst, dass Sans-Papiers viel Unterstützung brauchen um ihren schwierigen Alltag zu meistern. Es beeindruckt mich, was das engagierte Team der SPAZ alles leistet, um das Leben der Sans-Papiers zu erleichtern. Dies motiviert mich sehr, hier mitzutun.

Hast du einen speziellen Bezug zum Thema Sans-Papiers?

Ja, das habe ich. Ich habe selber die ersten zwei Jahre in der Schweiz, als Sans-Papiers verbracht. Ich weiss daher, was es bedeutet ohne geregelten Aufenthaltsstatus hier zu sein. Ich kenne die Gefühle, die viele Sans-Papiers haben, z.B. die permanente Angst vor der Polizei, vor einer zufälligen Kontrolle, vor einer Denunziation. Als Sans-Papiers habe ich selber auch schlechte Erfahrungen erlebt. Ich kann mich gut einleben in diese Situation und ich habe daher ganz selbstverständlich Empathie für die Sans-Papiers.

Darf ich fragen, was für schlechte Erfahrungen du gemacht hast?

Das war vor allem die schwierige Wohnsituation. Ich konnte nie längere Zeit im

selben Zimmer leben und musste häufig umziehen. Für meine Arbeit wurde ich manchmal nicht bezahlt, die Arbeitgebenden haben mich betrogen. Ich konnte damals nirgendwo Unterstützung bekommen, um mich dagegen zu wehren. Die SPAZ gab es damals ja leider noch nicht.

Was sollte sich in der Politik ändern für die Sans-Papiers?

Man sollte die Sans-Papiers nicht als Problem, sondern als Potenzial wahrnehmen. Eine Regularisierung ihrer Situation ist das



Wichtigste, damit sich die Sans-Papiers auch als Teil der Gesellschaft fühlen können. Nicht zuletzt würden sie dann auch Steuern zahlen können.

Ganz herzlichen Dank an Licett für deine engagierte Mithilfe!

»» Kurznews

Kriminalisierung und Entrechtung – vom Mittelmeer bis zum Nothilfelerager in Zürich. Veranstaltung organisiert von «juventa10», «wo unrecht zu recht wird» und vom «Alarmphone».

Donnerstag, 5. Dezember 17 – 18.30 Uhr im Volkshaus (Blauer Saal), Zürich

Gemeinsamer Aufruf: Stop der Kriminalisierung von Solidarität mit Migrant*innen und Geflüchteten. Die SPAZ ist Mitunterzeichnerin von über hundert europäischen Organisationen die ebendies fordert. Nachzulesen unter:

www.fidh.org/en/issues/human-rights-defenders/joint-statement-the-eu-must-stop-the-criminalisation-of-solidarity

Spezialisierte Hilfe für ALLE Gewaltbetroffenen – unabhängig von Aufenthaltsstatus und Tatort: Die SPAZ hat einen entsprechenden Appell an den Bund von «Terre des Femmes» und vom «FIZ» mitunterzeichnet. Darin wird u.a. gefordert, dass auch Sans-Papiers vollen Anspruch auf Opferhilfe haben sollten. Wir haben immer wieder Sans-Papiers bei uns in den Beratungen, die die Opferhilfe nur sehr eingeschränkt, oder gar nicht in Anspruch nehmen können. Sans-Papiers Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, können aktuell nur gerade 3 Wochen Zuflucht in einem Frauenhaus beanspruchen. Dies ist ein Missstand, der behoben werden muss!

Bitte vormerken: Am 20. März 2020 findet um 19 Uhr im Johanneum Zürich unser alljährlicher **Lotto-Bingo-Abend** statt. Wie immer locken sehr attraktive Preise und eine angenehme Stimmung.